

Antrag auf ein Härtefalldarlehen

AStA Hochschule Flensburg

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Matrikelnummer: _____

Höhe des gewünschten Darlehens (max. 500,00 €): _____

Grund des Antrags (kurz begründen, ausführliche Schilderung anfügen):

Folgende Dokumente habe ich dem Antrag beigelegt:

- Kopie Personalausweis
- Kopie Reisepass (wenn kein Personalausweis)
- Kopie Meldebescheinigung (wenn kein Personalausweis)
- Kopie Aufenthaltsgenehmigung / Visum (wenn nicht EU-Bürger)
- Kopie der Immatrikulationsbescheinigung
- Kontoauszüge aller Konten der letzten 3 Monate (auch Kreditkarten)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Angaben in diesem Antrag korrekt sind und ich mir bewusst bin, dass falsche Angaben zu einer sofortigen Kündigung des Darlehens führen können.

Ort, Datum

Unterschrift

Der vollständige Antrag ist zu richten an:

AStA HS Flensburg
z. hd. Sozialreferat
Kanzleistr. 91-93
24943 Flensburg



asta.sozial@stud.hs-flensburg.de

Bedingungen für Darlehen aus dem Härtefallfonds
des Allgemeinen Studierendenausschusses der Hochschule Flensburg

§ 1 Antrag

Die Vergabe eines Darlehns erfolgt nach Nachweis der außerordentlichen Härte. Diese ist bei Beantragung anzugeben und nachzuweisen. Die Einschätzung, ob eine solche Härte vorliegt obliegt dem Sozialreferat und im zweiten Schritt dem Vorstand. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Antragsteller mitgeteilt. Der Antrag hat über das bereitgestellte Formular zu erfolgen. Antragsberechtigt sind nur Immatrikulierte Studierende der Hochschule Flensburg.

§ 2 Vergabe

Die Vergabe erfolgt nach der Bewilligung und dem Abschluss aller bürokratischen Vorgänge durch Überweisung auf das durch den Antragsteller im Vertrag angegebene Bankkonto. Eine Auszahlung ist nur auf Konten deutscher Geldinstitute möglich.

§ 3 Rückzahlung

Die Rückzahlung erfolgt in monatlichen Raten. Die erste Rate ist immer bis spätestens 5. des Monats zu zahlen, der auf den Monat der Auszahlung folgt. Die Dauer der Rückzahlung beträgt 6 Monate. Die Höhe der Rate ist dem Vertrag zu entnehmen. Die Ratenbeträge werden gerundet. Damit ergibt sich eine abweichende Schlussrate. Diese ist im Vertrag aufgeführt.

§ 4 Höhe des Darlehens

Die maximale Höhe des Darlehens beträgt 500€. Eine Einzelfallentscheidung zur Abweichung von diesem Betrag ist nicht möglich und kann nicht beantragt werden.

§ 5 Widerspruch

Gegen die Entscheidung über die Gewährung, sowie über die Höhe des Gewährten Darlehens kann Widerspruch eingelegt werden. Dieser ist formlos per E-Mail an das Sozialreferat zu richten und zu begründen.